



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2018, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 27-6203-7 **Version:** 5.00
Ausgabedatum: 12/07/2018 **Ersetzt Ausgabe vom:** 07/01/2014
Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (31/01/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Meguiar's Deutschland GmbH, Bonner Str. 242, 50968 Köln, Deutschland
Tel. / Fax.: Tel.: +49-221-3799979 Fax.: +49-221-3799982
E-Mail: produktsicherheit@meguiars.de
Internet: www.meguiars.de

1.4. Notrufnummer

CHECTREC: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Entzündbarer Feststoff, Kategorie 1 - Flam. Sol. 1; H228
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kodierung / Symbol(e):

GHS02 (Flamme)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H228 Entzündbarer Feststoff.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210A Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P370 + P378L Bei Brand: Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel zum Löschen verwenden.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Informationen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

15% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 21% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Das Produkt ist aufgrund seiner Viskosität von der Kennzeichnung mit H304 ausgenommen.

Für CAS 8052-41-3 gilt Anmerkung P: H228 wurde aufgrund von Testdaten zugewiesen, die darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Produkt um einen brennbaren Feststoff handelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | REACH Registrierungsnr. | Gew. -% | Einstufung |
|---------------------|------------|-----------|-------------------------|---------|---|
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | 265-150-3 | | 30 - 60 | Asp. Tox. 1, H304 - Nota P Aquatic Chronic 2, |

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| | | | | | |
|---|-------------------|-----------|----------------------|--------------|---|
| | | | | | H411 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | | 920-901-0 | | 30 - 60 | Asp. Tox. 1, H304; EUH066 |
| Organisches Salz | Betriebsgeheimnis | | | 10 - 30 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Polydimethylsiloxan | 63148-62-9 | | | 10 - 30 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |
| Fettsäuren, Montanwachs-, Ethylenester | 73138-45-1 | 277-291-8 | | 5 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | 296-473-8 | | 5 - 10 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Kieselsäure, Natriumsalz, Reaktionsprodukte mit Chlortrimethylsilan und Isopropylalkohol | 68988-56-7 | 273-530-5 | | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Zusatzstoffe | Betriebsgeheimnis | | | < 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Siloxane und Silikone, C10-16 alkyl, 3-hydroxypropyl ethoxyliert propoxiliert, Reaktionsprodukt mit 1,3Diethenyl-1,1,3,3,- tetramethyldisiloxan | 212335-52-9 | | | 0,5 - 1,5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| 1-Propoxypropan-2-ol | 1569-01-3 | 216-372-4 | 01-2119474443- 37 | 0,1 - 1 | Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; EUH066 |
| Weißes Mineralöl (Erdoel) | 8042-47-5 | 232-455-8 | | 0,1 - 1 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Stoddard Lösungsmittel | 8052-41-3 | 232-489-3 | | 0,1 - 1 | Asp. Tox. 1, H304; STOT RE 1, H372 - Nota P Skin Irrit. 2, H315 |
| Titandioxid | 13463-67-7 | 236-675-5 | | < 0,5 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz |

Hinweis: Einträge in der Spalte "EG-Nummer", die mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnen, sind durch die ECHA vergebene vorläufige Listennummern aufgrund von anhängigen Publikationen der offiziellen EG-Verzeichnisnummern dieser Stoffe. Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztlichen Rat aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher oder Kohlendioxidlöscher zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Formaldehyd
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Reizende Dämpfe oder Gase

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz, (1), (4) und (7) der Gefahrstoffverordnung.

Anforderungen der TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|------------|-------------|---|--------------------------------|
| Titandioxid | 13463-67-7 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Krebserzeugend Kategorie 3A |
| Titandioxid | 13463-67-7 | TRGS 900 | AGW: 10 mg/m ³ (E-Staub); 3 mg/m ³ (A-Staub); 1,25mg/m ³ (A); ÜF 2 (E-Staub) | Kategorie II |

| | | | | |
|----------------------------|------------|-------------|--|---|
| Polydimethylsiloxan | 63148-62-9 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt. |
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | MAK lt. DFG | MAK: 300mg/m ³ , 50ml/m ³ ; ÜF:2 | Kategorie II; Schwangerschaft Gruppe D |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | MAK lt. DFG | MAK: 5mg/m ³ (A); ÜF: 4 (A) | Kategorie II; Schwangerschaft Gruppe C |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | TRGS 900 | AGW: 5mg/m ³ ; ÜF: 4 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Das Tragen einer Schutzbrille ist nicht erforderlich. Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen

Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchzeit |
|--|----------------------------|------------------------|
| Nitrilkautschuk. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Schuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand / Form: | Feststoff |
| Weitere: | Paste |
| Aussehen / Geruch: | Angenehmer Geruch. Weiche, wachsig, cremefarbene Paste. |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 185 °C |
| Schmelzpunkt: | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündlichkeit (Feststoff, Gas): | Entzündbarer Feststoff, Kategorie 1 |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt: | 65,6 °C [<i>Testmethode</i> :Pensky-Martens, geschlossener Tiegel] |
| Selbstentzündungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Relative Dichte: | 0,86 [<i>Referenz</i> :Wasser = 1] |
| Wasserlöslichkeit | keine |

| | |
|--|-------------------------------|
| Löslichkeit(en) - ohne Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdichte: | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Viskosität: | ≥ 100 mPa-s |
| Dichte | 0,86 g/cm ³ |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU): | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Molekulargewicht | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|--------------|------------------|
|--------------|------------------|

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Entfettung der Haut: Anzeichen und Symptome können lokale Rötung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sein.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann bestimmte Organe bei Verschlucken schädigen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|-----------------------|-----------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Inhalation Dampf | | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation Dampf | | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Dermal | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Polydimethylsiloxan | Dermal | Kaninchen | LD50 > 19.400 mg/kg |
| Polydimethylsiloxan | Verschlucken | Ratte | LD50 > 17.000 mg/kg |
| Kaolin, calciniert | Dermal | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Kaolin, calciniert | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Fettsäuren, Montanwachs-, Ethylenester | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Fettsäuren, Montanwachs-, Ethylenester | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Zusatzstoffe | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Zusatzstoffe | Verschlucken | Ratte | LD50 > 15.000 mg/kg |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Dermal | Kaninchen | LD50 2.805 mg/kg |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Inhalation | Ratte | LC50 > 11,8 mg/l |

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| | | | |
|----------------------------|--|---------------|--------------------------------|
| | Staub / Nebel (4 Std.) | | |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Verschlucke n | Ratte | LD50 2.500 mg/kg |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation Dampf | | LC50 abgeschätzt: 20 - 50 mg/l |
| Stoddard Lösungsmittel | Dermal | Kaninche n | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Stoddard Lösungsmittel | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Dermal | Kaninche n | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Titandioxid | Dermal | Kaninche n | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Titandioxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 6,82 mg/l |
| Titandioxid | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 10.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|---------------|----------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Kaninche n | Minimale Reizung |
| Alkane, C10-C13-Iso- | Kaninche n | Reizend |
| Polydimethylsiloxan | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Kaninche n | Minimale Reizung |
| Stoddard Lösungsmittel | Kaninche n | Reizend |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| Titandioxid | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|---------------|----------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Kaninche n | Leicht reizend |
| Alkane, C10-C13-Iso- | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| Polydimethylsiloxan | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Kaninche n | Schwere Augenreizung |
| Stoddard Lösungsmittel | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Kaninche n | Leicht reizend |
| Titandioxid | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|--|---------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Meersch | Nicht eingestuft |

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| | | |
|----------------------------|---------------------|------------------|
| | weinchen | |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Meersch weinchen | Nicht eingestuft |
| Stoddard Lösungsmittel | Meersch weinchen | Nicht eingestuft |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Meersch weinchen | Nicht eingestuft |
| Titandioxid | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositio nsweg | Wert |
|--|--------------------|---|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | in vivo | Nicht mutagen |
| Alkane,C10-C13-Iso- | in vivo | Nicht mutagen |
| Alkane,C10-C13-Iso- | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 1-Propoxypropan-2-ol | in vitro | Nicht mutagen |
| Stoddard Lösungsmittel | in vivo | Nicht mutagen |
| Stoddard Lösungsmittel | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | in vitro | Nicht mutagen |
| Titandioxid | in vitro | Nicht mutagen |
| Titandioxid | in vivo | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|--|--------------------|-------------------------|---|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht verfügba r. | Nicht krebserregend |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Mensch und Tier. | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Stoddard Lösungsmittel | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Mensch und Tier. | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Dermal | Maus | Nicht krebserregend |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Inhalation | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Titandioxid | Verschlu cken | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Titandioxid | Inhalation | Ratte | Karzinogen |

Reproduktionstoxizität
Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositions dauer |
|---|--------------------|--|--------------------|----------|------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | 1 Generation |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | 28 Tage |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Keine Angabe | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Nicht verfügbar | NOAEL NA | Während der Trächtigkeit. |

| | | | | | |
|----------------------------|--------------|---|-------|-----------------------|------------------------------|
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 2,4 mg/l | Während der Organentwicklung |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 3,6 mg/l | Während der Organentwicklung |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 2,4 mg/l | Während der Organentwicklung |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 4.350 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 4.350 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 4.350 mg/kg/day | Während der Trächtigkeit. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|------------------------|----------------|---------------------------------|---|----------------------------|------------------------|------------------|
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch und Tier. | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Nervensystem | Nicht eingestuft | Hund | NOAEL 6,5 mg/l | 4 Std. |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | mehrere Tierarten | LOAEL 10,8 mg/l | 6 Std. |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Ratte | LOAEL 1.770 mg/kg | nicht anwendbar |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch und Tier. | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Nervensystem | Nicht eingestuft | Hund | NOAEL 6,5 mg/l | 4 Std. |
| Stoddard Lösungsmittel | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Beurteilung durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---------------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------|----------------|------------------|
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 4,6 mg/l | 6 Monate |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Niere und/oder | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 1,9 | 13 Wochen |

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| | | Blase | | | mg/l | |
|----------------------------|--------------|---|---|-------------------|------------------------|----------------------------|
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 0,6 mg/l | 90 Tage |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blut Leber Muskeln | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 5,6 mg/l | 12 Wochen |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Inhalation | Herz | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 1,3 mg/l | 90 Tage |
| 1-Propoxypropan-2-ol | Inhalation | Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 9,5 mg/l | 11 Tage |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 4,6 mg/l | 6 Monate |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | LOAEL 1,9 mg/l | 13 Wochen |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 0,6 mg/l | 90 Tage |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blut Leber Muskeln | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 5,6 mg/l | 12 Wochen |
| Stoddard Lösungsmittel | Inhalation | Herz | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 1,3 mg/l | 90 Tage |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Verschlucken | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.381 mg/kg/day | 90 Tage |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Verschlucken | Leber Immunsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.336 mg/kg/day | 90 Tage |
| Titandioxid | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 0,01 mg/l | 2 Jahre |
| Titandioxid | Inhalation | Lungenfibrose | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|--|-------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Aspirationsgefahr |
| Alkane,C10-C13-Iso- | Aspirationsgefahr |
| Stoddard Lösungsmittel | Aspirationsgefahr |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

Krebserzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

Chemischer Name

Titandioxid

CAS-Nr.

13463-67-7

Einstufung

Krebserzeugend Kategorie 3A

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|-------------------|-------------------------------|---|------------|----------------------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | No obs Effect Level | 1.000 mg/l |
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | 4,5 mg/l |
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 8,2 mg/l |
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 3,1 mg/l |
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | Grüne Algen | Abschätzung | 72 Std. | No obs Effect Level | 0,5 mg/l |
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 21 Tage | No obs Effect Level | 2,6 mg/l |
| Organisches Salz | Betriebsgeheimnis | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Polydimethylsiloxan | 63148-62-9 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Fettsäuren, Montanwachs-, Ethylenester | 73138-45-1 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC(50) | 2.500 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | Effekt-Konzentration 10% | 41 mg/l |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 30 Tage | Konzentration ohne Wirkung | >100 mg/l |
| Zusatzstoffe | Betriebsgeheimnis | Zebrabärbling | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >500 mg/l |
| Kieselsäure, Natriumsalz, Reaktionsprodukte mit Chlortrimethylsilan und Isopropylalkohol | 68988-56-7 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Siloxane und Silikone, C10-16 alkyl, 3-hydroxypropyl ethoxyliert propoxiliert, Reaktionsprodukt mit 1,3Diethenyl-1,1,3,3,-tetramethyldisiloxan | 212335-52-9 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| | | | | | | |
|----------------------------|------------|---|---|---------|----------------------------|--------------|
| 1-Propoxypropan-2-ol | 1569-01-3 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| 1-Propoxypropan-2-ol | 1569-01-3 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| 1-Propoxypropan-2-ol | 1569-01-3 | Grüne Algen | experimentell | 96 Std. | EC(50) | 1.466 mg/l |
| Stoddard Lösungsmittel | 8052-41-3 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | No obs Effect Level | >100 mg/l |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | Wasserfloh (Daphnie magna) | Abschätzung | 21 Tage | No obs Effect Level | >100 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Kieselalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >10.000 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Kieselalge | experimentell | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 5.600 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-------------------|--|---------|--------------------------------|-----------------|--|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 31.3 %BSB/ThBSB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Alkane, C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | Abschätzung biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 10 %BSB/ThBSB | OECD 301D - Closed Bottle-Test |
| Organisches Salz | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Polydimethylsiloxan | 63148-62-9 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Fettsäuren, Montanwachs-, Ethylenester | 73138-45-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Zusatzstoffe | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Kieselsäure, Natriumsalz, Reaktionsprodukte mit Chlortrimethylsilan und Isopropylalkohol | 68988-56-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Siloxane und Silikone, C10-16 alkyl, 3-hydroxypropyl ethoxyliert propoxiliert, Reaktionsprodukt mit 1,3Diethenyl-1,1,3,3,-tetramethyldisiloxan | 212335-52-9 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| 1-Propoxypropan-2-ol | 1569-01-3 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | Abbau von gelöstem organischen | 91.5 (Gew%) | OECD 301A - DOC Die Away Test |

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| | | | | | | |
|----------------------------|------------|--|---------|--------------------------------|---------------------|---|
| | | | | Kohlenstoff | | |
| Stoddard Lösungsmittel | 8052-41-3 | Abschätzung Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 6.49 Tage(t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Stoddard Lösungsmittel | 8052-41-3 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | CO2- Entwicklungstest | 63 (Gew%) | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | CO2- Entwicklungstest | 0 (Gew%) | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-----------------------|---|------------------|----------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Alkane,C10-C13-Iso- | 64742-48-9 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Organisches Salz | Betriebsgeheim nis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Polydimethylsiloxan | 63148-62-9 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Fettsäuren, Montanwachs-, Ethylenester | 73138-45-1 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsf aktor | 20.5 | Andere Testmethoden |
| Kaolin, calciniert | 92704-41-1 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Zusatzstoffe | Betriebsgeheim nis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kieselsäure, Natriumsalz, Reaktionsprodukte mit Chlortrimethylsilan und Isopropylalkohol | 68988-56-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Siloxane und Silikone, C10-16 alkyl, 3- hydroxypropyl ethoxyliert propoxiliert, Reaktionsprodukt mit 1,3Diethenyl-1,1,3,3,- tetramethyldisiloxan | 212335-52-9 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 1-Propoxypropan-2-ol | 1569-01-3 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsf aktor | 3 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Stoddard Lösungsmittel | 8052-41-3 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsf aktor | 1944 | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Weißes Mineraloel (Erdoel) | 8042-47-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

G12711, NXT Paste Wax 2.0 (21-135A): G12711

| | | | | | | |
|-------------|------------|--|---------|------------------------|-----|---------------------|
| | | reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | | |
| Titandioxid | 13463-67-7 | experimentell BCF-Carp | 42 Tage | Bioakkumulationsfaktor | 9.6 | Andere Testmethoden |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Das Entleeren von Trommeln / Fässern / Behältern, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet werden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind) sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu entsorgen und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um die verfügbaren Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200113* Lösemittel

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ADR: UN1325; Entzündbarer organischer fester Stoff, N.A.G.; (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer und Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte); 4.1; (E); II; F1.

IATA: UN1325, FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S., (HYDROTREATED HEAVY NAPHTHA (PETROLEUM) AND HYDROTREATED LIGHT PETROLEUM DISTILLATES), 4.1, II

IMDG: UN1325; FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S.; (HYDROTREATED HEAVY NAPHTHA (PETROLEUM) AND HYDROTREATED LIGHT PETROLEUM DISTILLATES); 4.1; II; FA, SG.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u> | <u>Verordnung</u> |
|------------------------|----------------|--|--|
| Titandioxid | 13463-67-7 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG Stand 31.10.2008) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 4 und 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV; Stand 31.10.2006) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|--------|--|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H228 | Entzündbarer Feststoff. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung nach Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Allgemeines - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Ergänzende Gefahrenmerkmale - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Kennzeichnungselemente - Inhaltsstoffe - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung: R-Satz - Informationen wurden gelöscht.
Hinweissatz - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Hinweis auf vollständigen Text der H-Sätze - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 3: Vollständiger Text der R- und H-Sätze - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 3: Hinweis auf zusätzliche Informationen in Abschnitt 2.2. - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe Maßnahmen bei Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1.: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Augenschutz Information - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8: Beschreibung MAK/AGW - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Krebs erzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der DFG. - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Informationen "Einmalige Exposition kann verursachen:" - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 15.2.: Stoffsicherheitsbeurteilung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der verwendeten R-Sätze - Informationen wurden gelöscht.
Weitere Information in Abschnitt 8 und 13. - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Web - Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: www.meguiars.de